

**Vorlage Nr. 15/0335**

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	07.09.2015	8
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	17.09.2015	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Aufgabe des Teilstandortes Zweckel der Roßheideschule, Feldhauser Straße 228/230, mit Ablauf des Schuljahres 2015/16**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 nach Vorberatung im Schulausschuss beschlossen, dass die Willy-Brandt-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ab dem 01.08.2013 als Teilstandort der Roßheideschule (Förderschule mit Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“) geführt wird. Hintergrund der Maßnahme war die Bestandssicherung des städtischen Förderschulangebotes.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen am Teilstandort Zweckel, der demografischen Entwicklung und der weiteren Umsetzung der schulischen Inklusion in den allgemeinen Schulen wird vorgeschlagen, den Schulbetrieb der Roßheideschule nach Ablauf des Schuljahres 2015/16 ausschließlich auf den Hauptstandort der Roßheideschule an der Roßheidestraße zu konzentrieren.

Der Vorschlag der Schulverwaltung zur Aufgabe des Teilstandortes Zweckel ab dem 01.08.2016 ist wie folgt begründet:

Gemeinden, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind nach § 81 Abs. 1 Schulgesetz verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

gewährleisten. Eine angemessene Schulgröße ist nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (Mindestgrößen VO) vom 16.10.2013 für Förderschulen im Verbund gewährleistet, wenn die Schülerzahl von mindestens 144 erreicht wird (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 Mindestgrößenverordnung). Analog der Mindestgrößenverordnung muss an einem Teilstandort mindestens die Hälfte der vorgenannten Schülerzahl erreicht werden (§ 1 Abs. 2 Mindestgrößen VO). In der letzten Amtlichen Schulstatistik (15.10.214) waren für den Teilstandort Zweckel 56 Schüler/-innen ausgewiesen. Im August 2015 sind 50 Schüler/-innen am Teilstandort beschult.

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler des Teilstandortes setzt eine ausreichende Schulraumkapazität am Hauptstandort der Roßheideschule, Roßheidestraße 40, voraus. Für den Hauptstandort der Roßheideschule sind 125 Schüler/-innen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung ausgewiesen. Mit Blick auf die weitere Schülerzahlentwicklung sind die räumlichen Ressourcen im Hauptgebäude ab Sommer 2016 ausreichend, den geordneten Schulbetrieb der Roßheideschule am Standort Roßheidestraße 40 sicher zu stellen. Die Zusammenführung der beiden Standorte erleichtert zudem wesentlich die schulische Organisation.

Mögliche, mit längeren Schulwegen verbundene Belastungen für Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung aufgefangen.

Die Schulkonferenz der Roßheideschule wurde mit Schreiben vom 07.05.2015 gemäß § 76 Nr. 1 Schulgesetz beteiligt. Die Stellungnahme ist beigefügt.

Auf Anfrage der Schulverwaltung hat die Bezirksregierung Münster aktuell mögliche bestehende Zweckbindungsfristen im Rahmen der Schulbauförderung geprüft. Für das Schulgebäude sind Mittel aus der Schulbauförderung Ende 2015 ausgelaufen. Eine Rückforderung von Landesmitteln im Rahmen der alten Schulbauförderung ist nicht zu erwarten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Teilstandort Zweckel der Roßheideschule, Feldhauser Straße 228/230, wird mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz aufgegeben.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: